

Grober Unfug auf dem Saatkartoffel-Markt.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Biedenkopf, im Januar 1917.

Gestatten Sie mir, Sie auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, die, wenn ihr nicht ganz energisch entgegengetreten wird, die Kartoffelversorgung im kommenden Erntejahr noch viel mehr als in diesem Jahre in Frage stellen wird. In den kleinfärlichen Betrieben des Kreises Biedenkopf, der sehr viele Kartoffeln nach Frankfurt geliefert hat, sind die Kartoffelvorräte genau aufgenommen, und die Ueberchüsse im allgemeinen willig zum Preise von 4 Mark für den Zentner abgeliefert worden. Nun ist die Frage der Beschaffung von Saatkartoffeln brennend geworden, und da veröffentlicht die Landwirtschaftskammer Wiesbaden in ihrer Zeitschrift, daß Saatkartoffeln für frühe Kartoffeln nicht unter 14 bis 17 Mark, solche für Spätkartoffeln nicht unter 9 bis 12 Mark der Zentner zu beschaffen seien.

Darüber herrscht begreiflicherweise unter unseren kleinen Landwirten starke Verstimmung und man hört fast überall die Erklärung: „Wenn wir derartige Preise für Saatkartoffeln zahlen sollen, bauen wir nicht mehr Kartoffel, als wir für unseren eigenen Bedarf nötig haben. Dann mögen die Großgrundbesitzer, die im Herbst ihre Kartoffeln in die Mieten brachten, um sie jetzt zu teuren Preisen als Saatkartoffeln zu verkaufen, auch die Städte mit Kartoffeln versorgen.“ Die kleinen Landwirte, die schon durch die falsche Preispolitik der Vorjahre, bei der sie im Herbst ihre Kartoffeln zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abgeben mußten, während im Frühjahr die Großgrundbesitzer ihre eingemieteten Kartoffeln zu sehr viel höheren Preisen veräußerten, verärgert sind, befinden sich in einer Stimmung, die ihre Drohung der Einschränkung des Kartoffelanbaus nicht leicht nehmen läßt. Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß die Preise der Saatkartoffeln in vernünftigen Grenzen bleiben. J. St.

Die vorstehende Zuschrift weist auf Zustände hin, die in der Tat höchst bedauerlich sind und die dringend eine Reparatur erheischen. Daß die lehtjährige Kartoffelernte ungünstig war, ist wirklich nicht zu bestreiten; es herrscht aber auch in Kreisen, die genaueren Einblick in die Verhältnisse haben und denen Voreingenommenheit gegen die Landwirtschaft nicht zur Last gelegt werden kann, vielfach die Ueberzeugung, daß Kartoffeln zurückgehalten werden und zwar aus Gründen, die zu nicht geringem Teil spekulativer Absicht entspringen, obschon die feierliche Versicherung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, daß er an der einmal vorgenommenen Preisfestsetzung unter keinen Umständen rütteln lassen werde, solch spekulativen Erwägungen keinen Raum mehr lassen sollte. Es scheint, daß die Probe auf die Festigkeit der staatlichen Autorität in der Frage der Preispolitik wirklich einmal gemacht werden muß, bevor sich gewisse Produzentenkreise zufriedener geben. Eine ganz besondere Rolle kommt dabei der Saatkartoffel zu. Man kann es den kleinen Landwirten wahrhaftig nicht verargen, wenn sie es bitter empfinden, daß sie ihre Speisekartoffeln zum festgesetzten Höchstpreise hergeben müssen und dann hinterher genötigt sind, den doppelten und dreifachen Preis für ihren Bedarf an Saatkartoffeln hinzulegen. Was kann denn diese Saatkartoffel besonderes, daß sie so hoch über ihre Wertschwestern hinausgehoben wird? Sie ist mit ihnen zusammen gewachsen, auf dem gleichen Boden, mit dem gleichen Kollenaufwand. Nur ist sie eine sorgfältig ausgelesene Kartoffel, ausgelesen nach Größe und Form. Rechtfertigt dieses Besondere aber solche Preisaufschläge, und wem kommen sie zu gute? Wahrhaftig nicht den kleinen, sondern in der Hauptsache den großen Besitzern. Normalerweise sollte die Beschaffung der Saatkartoffeln — die Saatkartoffel zum Cor-

tenwechsel — in gegenseitigem Austausch erfolgen. Es müßten hierfür entsprechende Ausgleichstellen vorhanden sein, und es wäre u. E. eine dankbare Aufgabe der Landwirtschaftskammern und anderer landwirtschaftlicher Organisationen, sich dieser Sache anzunehmen. Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 16. November v. J. bestimmt, daß Saatkartoffeln — soweit es sich nicht um Abgaben innerhalb des Kommunalverbandes handelt — nur durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder ähnliche, von den Landeszentralbehörden zu bestimmende Stellen abgegeben werden dürfen. Der für Kartoffeln festgesetzte Höchstpreis ist dabei für die Saatkartoffeln bis 15. Mai d. Js. ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Wenn auch zuzugeben ist, daß man mit der Offenlassung der Preise die Absicht verfolgte, die Bereitstellung ausreichender Mengen von Saatkartoffeln zu sichern, so darf doch, nach dem, was sich jetzt auf dem Saatkartoffel-Markt abspielt, bezweifelt werden, ob es richtig war, der schonlosen Preisgestaltung auf diese Weise Tür und Tor zu öffnen. Wie weit die Landwirtschaftskammern bei richtigem Vorgehen in der Sache wären, die Preisgestaltung zu beeinflussen, entzieht sich unserem Urteil; man sollte aber annehmen, daß verständiges Zusammenwirken aller Kommern imstande sein müßte, ungesunder Entwicklung, wie sie sich jetzt wieder zeigt, entgegenzuwirken. Und wenn solches Zusammenwirken versagt, dann muß eben von oben her der Eingriff erfolgen, aber Eile tut not!